



Im Juli 2014 mit folgendem Thema

- Hessen steht zu Versorgungswerken



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters übersenden zu können. Mit diesem Service möchten wir Sie zeitnah und regelmäßig über aktuelle Themen rund um die berufsständische Versorgung und unser Versorgungswerk informieren.

Anregungen zu diesem Service nehmen wir natürlich gerne entgegen.

*Ihr Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen*

---

### **Ministerin Kühne-Hörmann: Hessen steht zu den Versorgungswerken**

Die Hessische Landesregierung werde das Hessische Rechtsanwaltsversorgungswerk und die gesamte berufsständische Versorgung bei allen künftigen Herausforderungen unterstützen, damit es, aber auch alle anderen Versorgungswerke, den Erwartungen und Bedürfnissen der Berufsstände gerecht werden können und ein verlässlicher Partner für einen gesicherten Ruhestand blieben. Dies erklärte die hessische Ministerin der Justiz, Eva Kühne-Hörmann, anlässlich einer Festveranstaltung aus Anlass des fünfundsingzigjährigen Bestehens des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Hessen. Die Rechtsanwaltsversorgung sei inzwischen ein unverzichtbarer Teil der Alterssicherung in Deutschland geworden, so die Ministerin. Unverzichtbar sei sie aber nicht nur wegen der effizienten Absicherung ihrer Mitglieder, unverzichtbar sei sie vor allem als Ausdruck und Ausprägung einer unabhängigen, selbstverwalteten Anwaltschaft.

Ministerin Ministerin Kühne-Hörmann wies im Rahmen ihres Festvortrages weiter darauf hin, dass das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen, wie alle deutschen berufsständischen Versorgungswerke, Staat und Gesellschaft entlasteten. Sie erbrächten ihre Leistungen ausschließlich aus eigenen Mitgliedsbeiträgen sowie den Erträgen der Vermögensanlage ohne jede staatliche Zuschüsse. Darüber hinaus beteiligten die Mitglieder der Versorgungswerke sich an der gesamtgesellschaftlichen Solidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung, in dem sie über ihre Steuern den staatlichen Bundeszuschuss zur Rentenversicherung mitfinanzierten. Auch dies sei aus Anlass des fünfundsingzigjährigen Bestehens der Rechtsanwaltsversorgung Hessen angemessen zu würdigen.

Auf aktuelle Herausforderungen der Rechtsanwaltsversorgung eingehend sprach Kühne-Hörmann die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 03.04.2014 an. In Unternehmen und Verbänden tätige Anwältinnen und Anwälte seien von der Möglichkeit einer Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten ihrer berufsständischen Versorgungswerke ausgeschlossen worden. Mit diesen Entscheidungen, so die Ministerin, gehe die Gefahr einer Spaltung der Anwaltschaft einher, sie schränke zudem den Personalaustausch zwischen den verschiedenen anwaltlichen Arbeitsfeldern zum Nachteil aller Beteiligten ein. Sie hoffe deshalb, dass es gelinge, bald für alle Beteiligten Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Die Hessische Landesregierung, so Kühne-Hörmann, werde sich dafür einsetzen, dass Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden, um eine tragfähige Lösung zu finden.

---

### **Impressum**

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Bockenheimer Landstraße 23

60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 - 71 37 67-0

Telefax: 069 - 71 37 67-30 - [www.vw-ra-hessen.de](http://www.vw-ra-hessen.de)

---

Sollte der Newsletter nicht richtig dargestellt werden, klicken Sie bitte [hier](#).

[Hier](#) gelangen zu unseren bisherigen Newslettern.

Sofern Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, [klicken Sie hier zum Abmelden](#).